

Inhaltsverzeichnis

1. HAREC	8
2. Benutzer Diskussion:HB9EVT	4
3. Benutzer:HB9EVT	6

HAREC

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr (Quelltext anzeigen)

[HB9EVT](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Neuer Artikel: Was ist eine HAREC und was nützt diese.)

Markierung: Visuelle Bearbeitung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

(kein Unterschied)

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr

HAREC ist die Abkürzung für "Harmonised Amateur Radio Examination Certificate". Übersetzt auf deutsch heisst dies in etwa: *Harmonisiertes Amateurfunkprüfung-Zertifikat*.

Die HAREC ist ein Gegenseitsabkommen der Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT), welches regelt, dass die nationalen Amateurfunkausweise (Je nach Land auch *Amateurfunkzeugnis* genannt) gegenseitig anerkannt werden, wenn ein bestimmtes Wissens- bzw. Prüfungsniveau erfüllt ist. In den deutschsprachigen Ländern ist dies jeweils jener Fähigkeitsausweis (Amateurfunkzeugnis) der höchsten Klasse.

Gestützt auf diesses Abkommen kann bei einem Wohnortwechsel in ein solches Land das zugehörige Rufzeichen beantragt werden ohne dass eine Prüfung neu abgelegt werden muss.

Dieses Abkommen erlaubt zudem einem Funkamateurl, der eine HAREC-kompatible Ausweis hat und ein dazugehöriges Rufzeichen seines Wohnort-Landes besitzt, in allen beteiligten Ländern dieses Abkommens Funkbetrieb tätigen zu dürfen ohne dass im Gastland vorgängig eine Genehmigung zu beantragen wäre. Einzige Bedingung ist, dass der Funkamateurl in diesem Gastland weder ständig wohnhaft ist noch ein Rufzeichen dieses Gastlandes besitzt.

Je nach bestandener Amateurfunkprüfung und damit erhaltenem Ausweis (Zeugnis), ist dieser HAREC-kompatibel oder nicht. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen deutschsprachigen Ländern.

Inhaltsverzeichnis

1 HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern	9
1.1 Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis	9
1.2 Schweiz: Fähigkeitsausweis	9
1.3 Deutschland: Amateurfunkzeugnis	9
1.4 Liechtenstein: Fähigkeitsausweis	9
2 Weiterführende Links:	9

HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern

Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis

In Österreich ist das "Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Die Amateurfunk-Prüfungszeugnisse Klasse 4 (CEPT Novice) und Klasse 3 (National UKW) sind es hingegen nicht.

Schweiz: Fähigkeitsausweis

In der Schweiz ist der "Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)" ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB9" zugewiesen. Das Rufzeichen kann nicht ausgesucht werden, sondern wird von der Behörde zugewiesen (Ausnahmen für VIP vorbehalten, vgl. [HB9CN](#)).

Der "Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT Novice)" hingegen genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB3" zugewiesen.

Deutschland: Amateurfunkzeugnis

In Deutschland ist das "Amateurfunkzeugnis Klasse A" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Inhaber dieses Zeugnisses können ein Rufzeichen mit Prefix "DA" bis "DR" beantragen, jedoch nicht "DO" (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Ein "Amateurfunkzeugnis Klasse E" genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber eines Zeugnisses Klasse E können ein Rufzeichen mit Prefix "DO" beantragen.

Liechtenstein: Fähigkeitsausweis

Einwohner des Fürstentums Liechtenstein absolvieren die Amateurfunkprüfung beim Schweizer *Bundesamt für Kommunikation* (BAKOM) nach den identischen Bestimmungen wie sie für Schweizer gelten, und erhalten im Anschluss den Schweizer *Fähigkeitsausweis (CEPT)* bzw. *Einsteigerausweis (CEPT Novice)* ausgehändigt.

Der Schweizer *Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk* ist ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen mit dem Prefix "HB0" beantragen, welches kein "Y" als erstes Zeichen im Suffix hat (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Der Schweizer *Einsteigerausweis für Funkamateure* genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen, das mit "HB0Y" beginnt, beantragen.

Weiterführende Links:

- Homepage der [CEPT](#)
- Die HAREC ist geregelt in der sogenannten [CEPT-Empfehlung TR61-02 \(PDF\)](#)
- ÖVSV-Homepage: [Wie werde ich Funkamateurl](#)

HAREC: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr (Quelltext anzeigen)

[HB9EVT](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Neuer Artikel: Was ist eine HAREC und was nützt diese.)

Markierung: **Visuelle Bearbeitung**

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

(kein Unterschied)

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr

HAREC ist die Abkürzung für "Harmonised Amateur Radio Examination Certificate". Übersetzt auf deutsch heisst dies in etwa: *Harmonisiertes Amateurfunkprüfung-Zertifikat*.

Die HAREC ist ein Gegenseitsabkommen der Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT), welches regelt, dass die nationalen Amateurfunkausweise (Je nach Land auch *Amateurfunkzeugnis* genannt) gegenseitig anerkannt werden, wenn ein bestimmtes Wissens- bzw. Prüfungsniveau erfüllt ist. In den deutschsprachigen Ländern ist dies jeweils jener Fähigkeitsausweis (Amateurfunkzeugnis) der höchsten Klasse.

Gestützt auf diesses Abkommen kann bei einem Wohnortwechsel in ein solches Land das zugehörige Rufzeichen beantragt werden ohne dass eine Prüfung neu abgelegt werden muss.

Dieses Abkommen erlaubt zudem einem Funkamateurl, der eine HAREC-kompatible Ausweis hat und ein dazugehöriges Rufzeichen seines Wohnort-Landes besitzt, in allen beteiligten Ländern dieses Abkommens Funkbetrieb tätigen zu dürfen ohne dass im Gastland vorgängig eine Genehmigung zu beantragen wäre. Einzige Bedingung ist, dass der Funkamateurl in diesem Gastland weder ständig wohnhaft ist noch ein Rufzeichen dieses Gastlandes besitzt.

Je nach bestandener Amateurfunkprüfung und damit erhaltenem Ausweis (Zeugnis), ist dieser HAREC-kompatibel oder nicht. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen deutschsprachigen Ländern.

Inhaltsverzeichnis

1 HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern	5
1.1 Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis	5
1.2 Schweiz: Fähigkeitsausweis	5
1.3 Deutschland: Amateurfunkzeugnis	5
1.4 Liechtenstein: Fähigkeitsausweis	5
2 Weiterführende Links:	5

HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern

Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis

In Österreich ist das "Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Die Amateurfunk-Prüfungszeugnisse Klasse 4 (CEPT Novice) und Klasse 3 (National UKW) sind es hingegen nicht.

Schweiz: Fähigkeitsausweis

In der Schweiz ist der "Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)" ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB9" zugewiesen. Das Rufzeichen kann nicht ausgesucht werden, sondern wird von der Behörde zugewiesen (Ausnahmen für VIP vorbehalten, vgl. [HB9CN](#)).

Der "Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT Novice)" hingegen genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB3" zugewiesen.

Deutschland: Amateurfunkzeugnis

In Deutschland ist das "Amateurfunkzeugnis Klasse A" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Inhaber dieses Zeugnisses können ein Rufzeichen mit Prefix "DA" bis "DR" beantragen, jedoch nicht "DO" (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Ein "Amateurfunkzeugnis Klasse E" genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber eines Zeugnisses Klasse E können ein Rufzeichen mit Prefix "DO" beantragen.

Liechtenstein: Fähigkeitsausweis

Einwohner des Fürstentums Liechtenstein absolvieren die Amateurfunkprüfung beim Schweizer *Bundesamt für Kommunikation* (BAKOM) nach den identischen Bestimmungen wie sie für Schweizer gelten, und erhalten im Anschluss den Schweizer *Fähigkeitsausweis (CEPT)* bzw. *Einsteigerausweis (CEPT Novice)* ausgehändigt.

Der Schweizer *Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk* ist ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen mit dem Prefix "HB0" beantragen, welches kein "Y" als erstes Zeichen im Suffix hat (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Der Schweizer *Einsteigerausweis für Funkamateure* genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen, das mit "HB0Y" beginnt, beantragen.

Weiterführende Links:

- Homepage der [CEPT](#)
- Die HAREC ist geregelt in der sogenannten [CEPT-Empfehlung TR61-02 \(PDF\)](#)
- ÖVSV-Homepage: [Wie werde ich Funkamateur?](#)

HAREC: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr (Quelltext anzeigen)

[HB9EVT](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Neuer Artikel: Was ist eine HAREC und was nützt diese.)

Markierung: **Visuelle Bearbeitung**

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

(kein Unterschied)

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr

HAREC ist die Abkürzung für "Harmonised Amateur Radio Examination Certificate". Übersetzt auf deutsch heisst dies in etwa: *Harmonisiertes Amateurfunkprüfung-Zertifikat*.

Die HAREC ist ein Gegenseitsabkommen der Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT), welches regelt, dass die nationalen Amateurfunkausweise (Je nach Land auch *Amateurfunkzeugnis* genannt) gegenseitig anerkannt werden, wenn ein bestimmtes Wissens- bzw. Prüfungsniveau erfüllt ist. In den deutschsprachigen Ländern ist dies jeweils jener Fähigkeitsausweis (Amateurfunkzeugnis) der höchsten Klasse.

Gestützt auf diesses Abkommen kann bei einem Wohnortwechsel in ein solches Land das zugehörige Rufzeichen beantragt werden ohne dass eine Prüfung neu abgelegt werden muss.

Dieses Abkommen erlaubt zudem einem Funkamateurl, der eine HAREC-kompatible Ausweis hat und ein dazugehöriges Rufzeichen seines Wohnort-Landes besitzt, in allen beteiligten Ländern dieses Abkommens Funkbetrieb tätigen zu dürfen ohne dass im Gastland vorgängig eine Genehmigung zu beantragen wäre. Einzige Bedingung ist, dass der Funkamateurl in diesem Gastland weder ständig wohnhaft ist noch ein Rufzeichen dieses Gastlandes besitzt.

Je nach bestandener Amateurfunkprüfung und damit erhaltenem Ausweis (Zeugnis), ist dieser HAREC-kompatibel oder nicht. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen deutschsprachigen Ländern.

Inhaltsverzeichnis

1 HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern	7
1.1 Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis	7
1.2 Schweiz: Fähigkeitsausweis	7
1.3 Deutschland: Amateurfunkzeugnis	7
1.4 Liechtenstein: Fähigkeitsausweis	7
2 Weiterführende Links:	7

HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern

Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis

In Österreich ist das "Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Die Amateurfunk-Prüfungszeugnisse Klasse 4 (CEPT Novice) und Klasse 3 (National UKW) sind es hingegen nicht.

Schweiz: Fähigkeitsausweis

In der Schweiz ist der "Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)" ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB9" zugewiesen. Das Rufzeichen kann nicht ausgesucht werden, sondern wird von der Behörde zugewiesen (Ausnahmen für VIP vorbehalten, vgl. [HB9CN](#)).

Der "Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT Novice)" hingegen genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB3" zugewiesen.

Deutschland: Amateurfunkzeugnis

In Deutschland ist das "Amateurfunkzeugnis Klasse A" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Inhaber dieses Zeugnisses können ein Rufzeichen mit Prefix "DA" bis "DR" beantragen, jedoch nicht "DO" (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Ein "Amateurfunkzeugnis Klasse E" genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber eines Zeugnisses Klasse E können ein Rufzeichen mit Prefix "DO" beantragen.

Liechtenstein: Fähigkeitsausweis

Einwohner des Fürstentums Liechtenstein absolvieren die Amateurfunkprüfung beim Schweizer *Bundesamt für Kommunikation* (BAKOM) nach den identischen Bestimmungen wie sie für Schweizer gelten, und erhalten im Anschluss den Schweizer *Fähigkeitsausweis (CEPT)* bzw. *Einsteigerausweis (CEPT Novice)* ausgehändigt.

Der Schweizer *Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk* ist ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen mit dem Prefix "HB0" beantragen, welches kein "Y" als erstes Zeichen im Suffix hat (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Der Schweizer *Einsteigerausweis für Funkamateure* genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen, das mit "HB0Y" beginnt, beantragen.

Weiterführende Links:

- Homepage der [CEPT](#)
- Die HAREC ist geregelt in der sogenannten [CEPT-Empfehlung TR61-02 \(PDF\)](#)
- ÖVSV-Homepage: [Wie werde ich Funkamateur?](#)

HAREC: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr (Quelltext anzeigen)

[HB9EVT](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Neuer Artikel: Was ist eine HAREC und was nützt diese.)

Markierung: **Visuelle Bearbeitung**

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

(kein Unterschied)

Version vom 24. April 2021, 11:24 Uhr

HAREC ist die Abkürzung für "Harmonised Amateur Radio Examination Certificate". Übersetzt auf deutsch heisst dies in etwa: *Harmonisiertes Amateurfunkprüfung-Zertifikat*.

Die HAREC ist ein Gegenseitsabkommen der Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT), welches regelt, dass die nationalen Amateurfunkausweise (Je nach Land auch *Amateurfunkzeugnis* genannt) gegenseitig anerkannt werden, wenn ein bestimmtes Wissens- bzw. Prüfungsniveau erfüllt ist. In den deutschsprachigen Ländern ist dies jeweils jener Fähigkeitsausweis (Amateurfunkzeugnis) der höchsten Klasse.

Gestützt auf diesses Abkommen kann bei einem Wohnortwechsel in ein solches Land das zugehörige Rufzeichen beantragt werden ohne dass eine Prüfung neu abgelegt werden muss.

Dieses Abkommen erlaubt zudem einem Funkamateurl, der eine HAREC-kompatible Ausweis hat und ein dazugehöriges Rufzeichen seines Wohnort-Landes besitzt, in allen beteiligten Ländern dieses Abkommens Funkbetrieb tätigen zu dürfen ohne dass im Gastland vorgängig eine Genehmigung zu beantragen wäre. Einzige Bedingung ist, dass der Funkamateurl in diesem Gastland weder ständig wohnhaft ist noch ein Rufzeichen dieses Gastlandes besitzt.

Je nach bestandener Amateurfunkprüfung und damit erhaltenem Ausweis (Zeugnis), ist dieser HAREC-kompatibel oder nicht. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen deutschsprachigen Ländern.

Inhaltsverzeichnis

1 HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern	9
1.1 Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis	9
1.2 Schweiz: Fähigkeitsausweis	9
1.3 Deutschland: Amateurfunkzeugnis	9
1.4 Liechtenstein: Fähigkeitsausweis	9
2 Weiterführende Links:	9

HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern

Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis

In Österreich ist das "Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Die Amateurfunk-Prüfungszeugnisse Klasse 4 (CEPT Novice) und Klasse 3 (National UKW) sind es hingegen nicht.

Schweiz: Fähigkeitsausweis

In der Schweiz ist der "Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)" ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB9" zugewiesen. Das Rufzeichen kann nicht ausgesucht werden, sondern wird von der Behörde zugewiesen (Ausnahmen für VIP vorbehalten, vgl. [HB9CN](#)).

Der "Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT Novice)" hingegen genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises erhalten ein Rufzeichen mit Prefix "HB3" zugewiesen.

Deutschland: Amateurfunkzeugnis

In Deutschland ist das "Amateurfunkzeugnis Klasse A" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Inhaber dieses Zeugnisses können ein Rufzeichen mit Prefix "DA" bis "DR" beantragen, jedoch nicht "DO" (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Ein "Amateurfunkzeugnis Klasse E" genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber eines Zeugnisses Klasse E können ein Rufzeichen mit Prefix "DO" beantragen.

Liechtenstein: Fähigkeitsausweis

Einwohner des Fürstentums Liechtenstein absolvieren die Amateurfunkprüfung beim Schweizer *Bundesamt für Kommunikation* (BAKOM) nach den identischen Bestimmungen wie sie für Schweizer gelten, und erhalten im Anschluss den Schweizer *Fähigkeitsausweis (CEPT)* bzw. *Einsteigerausweis (CEPT Novice)* ausgehändigt.

Der Schweizer *Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk* ist ein HAREC-kompatibler Ausweis. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen mit dem Prefix "HB0" beantragen, welches kein "Y" als erstes Zeichen im Suffix hat (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Der Schweizer *Einsteigerausweis für Funkamateure* genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Ausweises können in Liechtenstein ein Rufzeichen, das mit "HB0Y" beginnt, beantragen.

Weiterführende Links:

- Homepage der [CEPT](#)
- Die HAREC ist geregelt in der sogenannten [CEPT-Empfehlung TR61-02 \(PDF\)](#)
- ÖVSV-Homepage: [Wie werde ich Funkamateur?](#)